



MET Speicher GmbH
Große Gallusstraße 18 (Omniturm)
60312 Frankfurt am Main, Germany
✉ info.MET-Speicher@met.com

Erdgaskavernenspeicher Reckrod

**Information über Sicherheitsmaßnahmen gemäß
§ 11 Störfallverordnung**



MET Speicher GmbH
Große Gallusstraße 18 (Omniturm)
60312 Frankfurt am Main, Germany
✉ info.MET-Speicher@met.com

Sehr geehrte Nachbarn des Erdgaskavernenspeichers Reckrod,

die Störfallverordnung sieht gemäß § 8a und § 11 vor, dass Betreiber von Anlagen, in denen gefährliche Stoffe vorhanden sind, welche festgelegte Mengenschwellen überschreiten, die Öffentlichkeit/die Nachbarschaft über das richtige Verhalten in Gefahrensituationen zu informieren haben.

Sicherheit hat im Speicher Reckrod eine lange Tradition und ist für uns das oberste Gebot. Dies äußert sich in stetigen Verbesserungen, wobei der Umweltschutz mit einbezogen ist. Unsere Anstrengungen beinhalten ebenso die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter.

Wir können jedoch trotz aller Sicherheitsvorkehrungen Betriebsstörungen mit Auswirkungen, die über die Betriebsgrenzen hinausgehen, nicht ausschließen.

Betrachten Sie die Informationsschrift als Teil unserer Sicherheitsvorsorge und beachten Sie im Gefahrenfall die gegebenen Sicherheitsratschläge.

Wir bitten Sie, diese Informationsschrift gut aufzubewahren!

Erdgaskavernenspeicher Reckrod

Reckrod, Oktober 2017

(Dieses Dokument wurde zuletzt überarbeitet im Dezember 2020)

1. Name und Standort von Betreiber und Betriebsführer

Betreiber

MET Speicher GmbH
Große Gallusstr. 18
60312 Frankfurt am Main
Tel.: 069 3003 232

Betriebsführer

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH
Solmsstraße 38
60486 Frankfurt .am Main
Tel.: 069 213 - 05

Benennung und Stellung der für Informationen zuständigen Personen

Diese Informationen werden gegeben durch den Betriebsstellenleiter des Erdgaskavernenspeichers Reckrod:

NRM Netzdienste Rhein Main GmbH
Paul-Tosse-Straße 6
36132 Eiterfeld OT Wölf
Dipl.-Ing. Michael Winkler
Tel.: 06672 9182 – 200

2. Was ist ein Störfall?

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen und technischen Vorsorge kann es im laufenden Betrieb eines Untergrundspeichers zu kurzzeitigen Betriebsstörungen kommen, die sich zum Beispiel in vorübergehender Geruchs- und/ oder Lärmbelästigung äußern kann/ können.

Zu einem Störfall wird eine Betriebsstörung erst dann, wenn eine ernste Gefahr für Gesundheit und Leben von Menschen, Schädigung von Umwelt oder Kultur- und Sachgütern besteht. Das gespeicherte Gas kann in den Kavernen selbst aus physikalischen Gründen nicht explodieren. Zu einem Störfall könnte es jedoch durch das unkontrollierte Ausströmen von Erdgas aus einer Speicherbohrung, einem sogenannten Blow-Out, und die Ausbreitung einer zündfähigen Gaswolke kommen.

3. Welche Auswirkungen könnte ein Störfall haben?

Gerät ausströmendes Erdgas in Brand, ergibt sich in der unmittelbaren Umgebung eine erhöhte Wärmestrahlung.

4. Maßnahmen

Gemeinsam haben die Aufsichtsbehörden, die örtlichen Sicherheitskräfte und MET Speicher, respektive NRM, Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erarbeitet. Sie sorgen dafür, dass im unwahrscheinlichen Falle eines Störfalls die Sicherheit auch in unmittelbarer Nähe des Erdgasspeichers gewährleistet ist bzw. wieder hergestellt wird.

Der Landkreis Fulda als zuständige Katastrophenschutzbehörde hat einen externen Notfallplan erstellt. Dieser Plan soll dazu dienen, Schadensfälle unter Kontrolle zu bringen, um negative Folgen möglichst gering zu halten und Schäden für Mensch, Umwelt und Sachgüter zu verhindern oder einzudämmen. Der externe Notfallplan wird regelmäßig überarbeitet und erprobt.

5. Anwendung der Störfallverordnung und Erfüllung der Mitteilungspflichten

Der Gasspeichers Reckrod unterliegt den Bestimmungen der Störfallverordnung. Sämtliche gesetzlich geforderten Informationen und Dokumentationen (§ 7 Abs. 1 Anzeige, § 9 Abs. 1 Sicherheitsbericht) liegen der zuständigen Aufsichtsbehörde vor:

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III Umwelt und Arbeitsschutz
Außenstelle Bad Hersfeld
Dezernat 34 Bergaufsicht
Hubertusweg 19
36251 Bad Hersfeld
Tel.: 0561 106-0

6. Art und Zweck der Anlage



Der Erdgaskavernenspeicher Reckrod dient der Zwischenlagerung von Erdgas zum Zwecke der Spitzenlastabdeckung sowie des Ausgleichs des unterschiedlichen Erdgasbedarfs im Sommer und Winter. Hierzu wird das Erdgas in untertägigen Kavernen gespeichert und bei Bedarf entnommen.

7. Stoffe, die einen Störfall verursachen können und deren wesentliche Gefährlichkeitsmerkmale

Obwohl alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind, kann aufgrund der Druckverhältnisse ein Entweichen von Erdgas nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. Die wesentlichen Gefährdungsmerkmale werden nachfolgend beschrieben.

7.1 Gefährdungsarten bei einem Störfall einschließlich möglicher Wirkungen auf Mensch und Umwelt

Die mögliche Gefährdung von Menschen und Umwelt in unmittelbarer Umgebung des Erdgasspeichers liegt in der Ausbreitung einer zündfähigen Gaswolke. Die Eigenschaft von Erdgas ist in folgender Tabelle aufgeführt.

Stoff	Erdgas
Eigenschaften	gasförmig, farblos, geruchlos
Piktogramm	 
Gefahrenbezeichnung	Hochentzündlich
wesentliche Gefahreneigenschaften	Kann explosionsgefährliche Gemische mit Luft bilden

8. Warnung und fortlaufende Informationen über den Verlauf eines Störfalles

In einem Störfall setzt die Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle (FEL) nach einem vorgegebenen Plan die örtlichen Feuerwehren und andere externe Rettungskräfte ein. Zusätzlich wird die zuständige Behörde, das Regierungspräsidium Kassel, Abteilung III Umwelt- und Arbeitsschutz, Außenstelle Bad Hersfeld, Dezernat 34 Bergaufsicht eingeschaltet. Die betroffene Nachbarschaft wird durch Lautsprecherdurchsagen und/ oder durch Rundfunkansagen gewarnt und über die Gefahrenlage informiert. Die Einsatzkräfte suchen die Betroffenen nötigenfalls persönlich auf.

9. Verhalten im Störfall

Beachten Sie die **Verhaltensregelungen für den „Störfall“** auf der letzten Seite dieser Informationsschrift.

10. Maßnahmen zur Begrenzung von Auswirkungen eines möglichen Störfalles

Das betriebsführende Unternehmen, NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, hat für den Erdgaskavernenspeicher Reckrod alle nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnis umsetzbaren Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern. Diese sind schriftlich festgehalten und von den zuständigen Behörden überprüft worden. Selbst vernünftigerweise auszuschließende Störfälle werden bei allen getroffenen Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt. An allen wichtigen Stellen des Betriebes sind Gasdetektoren und Brandbekämpfungseinrichtungen fest installiert und werden vom Kontrollpersonal der Speicheranlage laufend überwacht. Die örtliche Feuerwehr in Eiterfeld/Reckrod wurde mit den Brandschutzeinrichtungen der Anlagen vertraut gemacht, um in einem Brandfall sofort eingreifen zu können.

11. Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes hat der Landkreis externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erarbeitet, um im Notfall angemessen reagieren zu können.

**Befolgen Sie im Störfall unbedingt
alle Anordnungen der Einsatzkräfte!**

12. Einholen weiterer Informationen

Weitere Informationen aus erster Hand und über die letzte Vor-Ort-Inspektion können Sie erhalten bei

- dem Betriebsleiter des Erdgaskavernenspeichers Reckrod, Herrn Winkler, Tel. 06672 9182-200,
- dem externen Störfallbeauftragten, Herrn Hohnhorst, Tel. 05431 4099 161, und
- auf der Internetseite der MET Speicher GmbH (met-speicher.de)

Eine abschließende Feststellung

Der Erdgaskavernenspeicher Reckrod der MET Speicher GmbH entspricht in Bezug auf Sicherheit und Umweltschutz dem höchstmöglichen Standard.

Zur weiteren Minimierung der Restrisiken suchen wir systematisch nach Ursachen möglicher Störfälle, erarbeiten Konzepte zur Störfallvermeidung und setzen diese in Sicherheitsverbesserungen um. Die Dokumentation erfolgt im Sicherheitsbericht.

Im Rahmen unserer Vorsorgemaßnahmen untersuchen wir zudem systematisch alle denkbaren Szenarien von Störfällen, um diesbezügliche Konzepte zur Personenrettung und Auswirkungsminderung zu erarbeiten und diese in den Alarm- und Gefahrenabwehrplänen niederzulegen.

Generell halten wir mindestens einmal im Jahr eine Feuerwehr- oder Katastrophenschutzübung ab. Zum einen wollen wir die in den Alarm- und Gefahrenabwehrplänen niedergelegten Maßnahmen zur Personenrettung und Auswirkungsminderung prüfen und zum anderen die Einsatzkräfte des Rettungswesens und der Feuerwehr trainieren.

Mit der Einarbeitung der Störfallszenarien in die Alarm- und Gefahrenabwehrpläne und den darauf aufbauenden Rettungs- und Gefahrenbekämpfungsübungen stellen wir sicher, dass alle Maßnahmen zum Schutz von Menschen und Umwelt ohne Verzug und mit maximaler Effektivität erfolgen.

Die den vorgenannten Maßnahmen zu Grunde liegenden Strategien sowie deren operative Ausgestaltung sind im Konzept zur Verhinderung von Störfällen niedergelegt. Die kontinuierliche Überprüfung der Umsetzung erfolgt mit unserem Sicherheitsmanagementsystem.

All diese Aktivitäten zielen darauf, mögliche Schäden von den im Umfeld unserer Betriebsanlagen lebenden Mitbürgern, von unseren Mitarbeitern und der Umwelt abzuwenden.

Verhaltensregeln für den „Störfall“



Im Freien quer zum Wind laufen

Ausgetretenes Gas und Rauch ziehen mit der Windrichtung. Entfernen Sie sich von der Gefahrenstelle so schnell wie möglich quer zum Wind. Nicht im Gefahrenbereich verbleiben!



Bergung von Verletzten

Bergung von Verletzten den Rettungsdiensten überlassen, da bei Rettungsversuchen ohne entsprechende Ausrüstung Lebensgefahr besteht. Nicht selber bergen, sondern Rettungsdienste benachrichtigen.



Kinder sofort ins Haus rufen

Dort sind sie unter Aufsicht und können nicht durch Unwissenheit falsch reagieren.



Bleiben Sie im Haus

Geschlossene Gebäude bieten einen besseren Schutz als der Aufenthalt im Freien.



Fenster und Türen dicht schließen

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass möglichst wenig Außenluft in das Haus gelangt, Türschwellen mit nassen Tüchern abdichten.

Halten Sie sich im Erdgeschoss auf

Erdgas ist leichter als Luft. Deshalb sind tiefer gelegene Räume im Allgemeinen sicherer. Wählen Sie aber einen Raum, der weder eine Heizungsanlage noch Kaminfeuerstelle hat, denn diese Feuerstellen haben in der Regel eine Außenluftansaugung.



Lautsprecherdurchsagen beachten

Feuerwehr und Polizei sowie die von ihnen Beauftragten informieren über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecher. Folgen Sie bitte unbedingt den gegebenen Anweisungen.



Radio einschalten

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensregeln und Entwarnungen werden, falls notwendig, auch durch die regionalen Rundfunkstationen bekannt gegeben.



Telefon nicht blockieren

Damit wir Sie gegebenenfalls erreichen können. Nur im Notfall telefonieren; Feuerwehr, Polizei und andere Stellen benötigen jede Telefonleitung zum Einleiten von Hilfs- und Rettungsmaßnahmen.